307/Exec/89/1 July 20 th, 45

Von: 307 P Mil Gov Det.

Betrifft: Militärische Höflichkeitsbezeigung im be-

1.) Folgende allgemeine Anordnung Nr. 1388 der 21. Armee Gruppe wird zu Ihrer Kenntnisnshme und weiteren Veran-

"Folgende Anweisungen über militärische Höflichkeitsbezeigungen zwischen britischem und deutschem Militär sollen allen Rängen und allen deutschen Militär- und Zivilpersonen sofort zur Kenntnis gebracht werden:

a) Deutsche Offiziere sollen die britischen Offiziere gleichen oder höheren Ranges aller Wehrmachtsteile

b) Alle anderen Angehörigen der deutschen Wehrmacht und Polizei sollen alle britischen Offiziere aller Wehrmachtsteile grüßen.

c) Britische Offiziere und andere Rangstufen werden die deutschen Offiziere nicht zuerst grüßen. Britische Offiziere werden jedoch, wenn sie von Deutschen gegrüßt werden, in korrekter Weise wiedergrüßen.

d) Wenn bei feierlichen Gelegenheiten die Nationalhymne

gespielt wird, sollen alle Männer unter den deutschen Zivilisten stillstehen und den Hut abnehmen. Militärpersonen sollen die gewohnten Ehrenbezeigungen erwei-

e) Alle männlichen Deutschen sollen bei feierlichen An-

lässen den Hut abnehmen vor der Nationalflagge.

f) Deutsche National- oder Parteihymnen dürfen nicht in der "Öffentlichkeit gesungen werden".

2.) Sie werden dafür sorgen, daß diese Anordnung allen entsprechenden Beamten bekanntgemacht wird und die §§ b, d, e und f der deutschen Polizei und dem Publikum.

Münster JHAE/CR.